Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

08.09.2023 - Bekanntmachung Nr. 42

Auslegung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Soltau sowie des Prüfungs-Schlussberichtes

08.09.2023 - Bekanntmachung Nr. 43

Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau" gem. § 36 der Eigenbetriebsverordnung

08.09.2023 - Bekanntmachung Nr. 44

Schau der Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet Soltau

08.09.2023 - Bekanntmachung Nr. 45

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 21. September 2023

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Soltau sowie des Prüfungs-Schlussberichtes

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 den Jahresabschluss 2021 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der genannte Jahresabschluss war zuvor durch das Rechnungsprüfungsamt beim Landkreis Heidekreis geprüft worden. Das Ergebnis ist im Schlussbericht vom 17. März 2023 zusammengefasst.

Der Jahresabschluss 2021 mit den dazugehörigen Anlagen ohne die Forderungsübersicht und der dazu ergangene Prüfungsschlussbericht, ergänzt um die Stellungnahme der Stadt Soltau, werden vom 11. September 2023 bis einschließlich 19. September 2023 in der Fachgruppe Finanzen der Stadt Soltau, Zimmer 0.17, Poststr. 12, 29614 Soltau, während der Dienststunden zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr, am Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Soltau, den 8. September 2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau" gem. § 36 der Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Soltau“ wurde von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Schwachhauser Heerstr. 67, 28211 Bremen, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt, daher wurde mit Datum vom 8. April 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 wie folgt beschlossen:

a) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 werden festgestellt.

b) Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 479.266,54 Euro wird in die Erneuerungsrücklage eingestellt.

c) Der Betriebsleitung wird die Entlastung für das Jahr 2022 erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Soltau“ für das Geschäftsjahr 2022, der Lagebericht und der Prüfungsbericht werden vom 11. September 2023 bis einschließlich 19. September 2023 in der Fachgruppe Finanzen der Stadt Soltau, Zimmer 0.17, Poststr. 12, 29614 Soltau, während der Dienststunden zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr, am Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Soltau, den 8. September 2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Soltau, 28.08.2023

Bekanntmachung

Schau der Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet Soltau

Die nächste Schau der Wasserläufe III. Ordnung findet voraussichtlich vom 06.11.2023 bis 09.11.2023 statt.

Die räumungspflichtigen Eigentümer oder Anlieger werden gebeten, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten unter Berücksichtigung der ökologischen Gesichtspunkte termingerecht durchzuführen. Der Wasserlauf ist so zu räumen, dass eine ausreichende Vorflut gewährleistet ist.

Die Unterhaltungspflicht umfasst insbesondere das Entkrauten des Grabens, das Ausmähen der Böschung und Auswerfen der Grabensohle im notwendigen Maß. Das Räumgut ist unverzüglich zu beseitigen. Es kann auf den Anliegergrundstücken so eingeebnet werden, dass es nicht wieder in das Gewässer gelangen kann und keine Ufererhöhungen entstehen.

Es wird auf den § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen.

Soltau, den 28. August 2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Stadt Soltau

Bekanntmachung

öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am Donnerstag, dem 21.09.2023, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 29.08.2023
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Bebauungsplan Nr. 127 "Wilhelmstraße Ecke Mühlenstraße am Böhmepark" - Billigung des Entwurfs - Beschluss der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung
8	Herstellung einer Querungshilfe und Gehwegerweiterung zur Erschließung der Winsener Straße 92 (Kitagrundstück)
9	Antrag der SPD Fraktion zum Prüfauftrag einer Jugendherberge oder eines Hostels
10	Antrag der BU / FDP vom 20.03.2023 zur Neugestaltung des Tetendorfer Kirchweges
11	Anfragen und Anregungen
12	Einwohnerfragestunde
13	Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 07.09.2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang